

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
3 (1889)**

35 (22.3.1889)

# Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

**Abonnement:**

bei Vorausbezahlung frei in's Haus:  
vierteljährlich . . 1 Mk. 50 Pf.  
für 2 Monate . . 1 „ „  
für 1 Monat . . „ 50 „  
ergl. Postbestellgeld.

**Erscheint**

jedem Mittwoh., Freitag u. Sonntag.

**Inferate:**

die viergespaltene Zeile 10 Pf.  
bei Wiederholungen Rabatt.

## Unter welchen Voraussetzungen können Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden, bzw. die Arbeit verlassen?

Ueber dieses Thema ist schon viel gesprochen und noch mehr geschrieben worden, trotzdem herrschen aber insofern in Unternehmenskreisen als auch bei den Arbeitern hierüber so verschiedene Auffassungen, daß es wohl zweckmäßig erscheint, die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung einer Besprechung zu unterziehen, um beide Theile vor Schaden zu bewahren.

Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Kündigung können Gehilfen nur dann entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages dem Arbeitgeber durch Vorsehung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen, oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrthum versetzt haben.

Nach § 125 der Gewerbeordnung ist der Arbeitgeber, welcher einen Gehilfen oder Gehilfen beschäftigt, der das Arbeitsverhältnis bei seinem früheren Arbeitgeber nicht ordnungsmäßig gelöst hat, letzteren für allen durch den Kontraktbruch des Arbeiters erwachsenen Schaden haftbar. Es ist deshalb wohl selbstverständlich, daß dem Arbeitgeber, der von einem Arbeiter in Bezug auf sein früheres Arbeitsverhältnis getäuscht wurde, das Recht zusteht, einen solchen Arbeiter sofort zu entlassen, denn Niemand kann verlangen, daß ein Arbeitgeber durch Beschäftigung eines Arbeiters sich Schaden zufügt. Ob der betreffende Arbeiter dabei in Unkenntniß gehandelt hat oder nicht, bleibt für die Beurtheilung der Sache ganz gleichgültig, da der Unternehmer in jedem Falle, wenn er einmal Kenntniß erlangt hat, daß der Arbeiter sein früheres Arbeitsverhältnis nicht ordnungsmäßig gelöst hat, dem früheren Unternehmer ersatzpflichtig ist.

2. Wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung oder eines lichterlichen Lebenswandels schuldig gemacht.

Als lichterlicher Lebenswandel wird auch erachtet, wenn der Arbeiter sich wiederholt der Trunksucht schuldig machte, dann zählen hieher geschlechtliche Ausschweifungen.

Sten. Ver. 1878 Seite 1109.

3. Wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben, oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.

In einer vorübergehenden Entfernung, die nicht mit einer beharrlichen Verweigerung gleichbedeutend ist, kann ein Verlassenhaben der Arbeit nicht erklart werden, wie aus der Fassung des Gesetzes: „oder sonst“ hervorgeht. Ebenfalls kann Zutritt kommen als eine beharrliche Verweigerung oder „unbefugtes Verlassen“ aufgefaßt werden, da das Zutrittkommen durch Umstände eintreten kann, die abzuwenden nicht in der Macht des Arbeiters lag (z. B. plötzliche Erkrankung von Familienangehörigen) jedenfalls aber kann verlangt werden, nachzuweisen, daß der Arbeiter nicht absichtlich die Verspätung herbeigeführt hat. Beharrliche Verweigerung setzt Wiederholung des Befehls und Nichtbefolgung desselben voraus. Es wird also vom Gerichte vorausgesetzt, daß der Arbeitgeber erfolglos den Versuch einer Verständigung unternommen hat.

(Annalen des k. sächsischen Oberappellationsgerichtes, Band 8 Seite 834.)

Das Nürnberg-Gewerbe-Schiedsgericht hat in Auslegung dieses Paragraphen auch wiederholt erkannt, daß in einmaligen „Blauarbeiten“ eine solche Arbeitsverweigerung nicht liegt.

4. Wenn die Arbeiter der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen.

5. Wenn sie sich Blättschleiten oder großer Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, oder seinen Vertreter, oder gegen Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu schulden kommen lassen.

Nicht jedes Schimpfwort genügt, was schon aus der Fassung „grobe Beleidigung“ hervorgeht, sondern es muß eine schwere Beleidigung vorliegen. Ferner ist auch der Umstand in Betracht zu ziehen, ob der Beleidiger durch ebenfalls beleidigende Aeußerungen des Arbeitgebers provoziert wurde.

Als Vertreter des Arbeitgebers kann nur eine Person in Betracht kommen, auf die zugleich die Autorität des Vertretenen übergegangen ist, wie ein Vormund oder der Direktor einer Aktiengesellschaft. (Urtheil des Reichsgerichts vom 18. Februar 1881, Annalen III. 317.)

6. Wenn Arbeiter sich einer vorläufigen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters schuldig machen.

Zu beachten ist, daß die Sachbeschädigung zum Nachtheil des Arbeitgebers erfolgt sein muß, sowie, daß der Schaden vorläufig zugefügt wurde.

7. Wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers, oder seiner Vertreter, oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten, oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wieder die Gesetze oder die guten Sitten verletzen.

8. Wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig, oder mit einer absehenden Krankheit behaftet sind.

Im Falle der Ziffer 8 darf von der Befugniß zur einseitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses nur so lange Gebrauch gemacht werden, als die bezeichneten Verhältnisse andauern. (Motive 1878, Seite 506.) Als absehende Krankheiten kommen keineswegs körperliche Leiden, wie Verunstaltung des Rumpfes u., in Betracht, wohl aber gewisse Hautkrankheiten, besonders solche, welche ansteckend sind.

In den Nr. 1—7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

In wiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. In Unternehmenskreisen herrscht allgemein die Meinung, daß, wenn sie einen Arbeiter wegen Krankheit entlassen, sie jeder Entschädigungspflicht entbunden sind. Dieses ist jedoch durchaus irrig. Die Berechtigung zur Entlassung schließt keineswegs die Schadloshaltung des Entlassenen aus und das mit Recht, denn es können Fälle eintreten, wo die Entlassung nach Ziffer 8 ohne Entschädigungspflicht ein sehr schweres Unrecht wäre.

## Politische Rundschau.

Vant, 21. März.

Berlin. Das preussische Abgeordnetenhaus hat das Gesetz, betr. die Theilung des Regierungsbezirktes Schleswig, mit 169 gegen 127 Stimmen abgelehnt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Mitbürger! Arbeiter! Parteigenossen; des III. Verjahren Reichstags-Wahlkreises“ und den Schlussworten: „Doch lebe die revolutionäre Sozialdemokratie!!!“, ohne Angabe des Druckers und Verlegers, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeimegen verboten worden ist. Berlin, den 18. März 1889. Der königliche Polizeipräsident. Freiherr von Richthofen.

Der „Reichsanzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung: Auf Grund § 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 wird die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Flugblatt: „Zum 18. März 1889“ mit der Ueberschrift: „Die revolutionäre Sozialdemokratie Hamburgs“, ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen, nach § 11 des gedachten Gesetzes seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist. Hamburg, den 18. März 1889. Die Polizei-Behörde. Senator Sachmann, Dr.

Die Gräber der Märzgefallenen im Friedriehshain zu Berlin waren aus Anlaß der Wiederkehr des Gedenktages von 1848 zahlreich mit Kränzen geschmückt. Schon bei 11 Uhr Vormittags lagen einige zwanzig Kränze auf den Hügel, und immer noch kamen neue Besucher, um weitere Kränze niederzulegen. Unter der großen „Freiheitslinde“ lagen zwei schöne Lorbeerkränze mit weißen Schleifen und viele andere Kränze trugen ebenfalls Kränze mit langen Schleifen von weißen, oder schwarzem Atlas. Der größte und schönste Lorbeerkranz hing an dem G. abtreuz eines Schlossers Rudolph; er war ganz und gar mit schwarzem Flor durchflochten und lange schwarze Atlasfchleifen mit Silberfransen hingen herab. Gegen Mittag war der Besuch des Hügel, im ersten Frühlingsonnenchein daliegender Friedhofs ein überaus zahlreicher; Arbeiter in ihrem Werkzeuge kamen in Schaaren herbei, ab und zu erriehnen auch einige Mädchen und Frauen, letztere sogar vereinzelt mit Kindern. Alle mußten von rechts aus einen einmaligen Rundgang machen und dann den Friedhof verlassen. Die zahlreich anwesenden Schulkinder hatten keine Veranlassung zum Einschreiten.

An die Stelle der „Volkszeitung“ soll, wenn das Verbot aufrecht erhalten wird, ein neues Blatt „Die Zukunft“ treten. Von freisinniger Seite wird keine Interpellation eingebracht werden, die Angelegenheit soll vielmehr bei der dritten Lesung des Etats zu Sprache gebracht werden. Die „Nordd. Allg. Zig.“ schreibt in einem hochschollischen Artikel, die „Volkszeit.“ legte schon lange im sozialistischen Fahrwasser und benutzte ihre angeblich demokratischen Tendenz nur als Dedmantel. Das Verbot sei daher vollkommen gerechtfertigt.

Unter dem Titel „Die Zukunft“ erschien heute ohne eine Wort der Einführung die Nummer 1 eines neuen Blattes. Politisch beschränkt sich das Blatt ausschließlich strengstens auf Berichten der Thatsachen. Als Redakteur und Verleger zeichnet Herr Erich Bernstein, Druck der Volkszeitung, Actiengesellschaft. Auch diese Zeitung ist heute Nachmittag polizeilich beschlagnahmt worden. Der Reichskommission soll bis heute eine Beschwerde nicht zugegangen sein.

Im Reichstagswahlkreise 8. Posen findet die Erswahl für Herrn Magyinski am 16. April statt.

Reichstagskandidaturen. Im Wahlkreise Wollmirstedt-Neuhaldensleben laudibirt der neulich zu neun Monaten Gefängniß verurtheilte „Geheimbinder“, Zimmerer Adolf Schulze in Magdeburg.

In Würzen wurde am Schluß einer Versammlung, in welcher Redakteur Max Schippel aus Berlin einen Vortrag über „Die Vernichtung der freien Konturrenz durch das Großkapital“ hielt, der Fabrikant Gustav Kögel in Würzen als sozialdemokratischer Kandidat für den Wahlkreis Schatz-Würzen-Grinma proklamirt.

In Juidau wurde für den 18. sächsischen Wahlkreis der Landtags- und frühere Reichstagsabgeordnete Stelle wiederum aufgestellt.

Daß der jetzige Kartell-Reichstag ein Angstprodukt ist, beweist am besten der Ausfall aller bisher stattgefundenen Reichstagsnachwahlen. Werseburg in Preussisch-Sachsen, Sagan in Schlesien, Greiffenberg in Hinterpommern, Altona in Westfalen, Offenburg in Baden, Ansbach in Mittelfranken, Welle in Hannover und als achter Kreis im Bunde Gelle in Hannover — das sind die acht Leidenstationen ersten Ranges, die das Kartell bei den Nachwahlen zum Reichstage zu verlieren hatte. Die Ziffern bei allen Wahlen — auch wo keine Aenderung des Bestandes eintrat — zeigen einen gewaltigen Rückgang der Kartellbrüderlichkeit und von sämtlichen seit 1887 vollzogenen Erswahlen sind nur 2, sage zwei nicht oppositionell ausgefallen.

Die Enthaltungen des Herrn v. Puttkamer-Plauth über die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Minister von Puttkamer in Bezug auf die Waffenausweisungen der russischen Polen durften, wie der „Berl. Börs.-Kour.“ meldet, telegraphisch nicht verbreitet werden. Das Telegrammen habe Telegramme darüber ausgeschloffen unter Bezugnahme auf die Bestimmung der Telegraphenordnung, welche verbietet, Nachrichten zu verbreiten, die dem Wohle des Landes nachtheilig sind. — Es wäre doch von Interesse, hierüber näheres zu erfahren.

Von einer Erhebung der Anklage auf Majestätsbeleidigung gegen Nebring und Lebeur wegen des Artikels vom 9. März in der „Berl. Volkszig.“ scheidet Abstand genommen zu sein, da die anberaumten Termine ausgefallen sind.

Eine Tabakarbeiterinnenversammlung in Altona wählte eine Delegation zu dem bevorstehenden Kongreß der deutschen Tabakarbeiter.

Ausgewiesen auf Grund des Sozialistengesetzes wurde aus dem Gebiete des kleinen Belagerungszustandes (Hamburg-Altona-Harburg) der Vorsitzende des Verbandesvereins der Tischler, Herr Slomke. Da Herr Slomke in dem politischen Lebens unseres Wissens noch nie hervorgetreten ist, so dürfte vermuthlich seine Thätigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete Anlaß zu seiner Ausweisung gegeben haben. Herr Slomke wird durch die Ausweisung um so schwerer getroffen, als er grade im Begriff stand, in Verbindung mit einem anderen Herrn ein selbstständiges Geschäft zu eröffnen. Die Ausweisungsordre wurde Herr Slomke am 14. d. M. auf dem Stadthause übergeben; es ist ihm eine achtstägige Frist zur Regelung seiner Angelegenheiten gelassen.

Wie „theuer“ uns unser Vaterland ist, schreibt man uns aus Sächten im Rheinland — wird man am besten im Auslande gewahrt. Gest hat z. B. nach dem drei Stunden von hier entfernten Venloo in Holland, so kostet dort das Kilo Weizenmehl 20 Pfg., bei uns die selbige Qualität 36 Pfg. Scharbeweise holen die Grenzbenwohner sich dort ihren Bedarf; da 3 Kilo frei geben. Die Preise der Kolonialwaaren, als Reis, Kaffee, Feigen, Korintzen u. s. w., sind ein Drittel oder bis zur Hälfte niedriger als bei uns. Tabak, von der Sorte, wie ihn die Arbeiter rauchen, kostet dort das Kilo 36 Pfg., bei uns 1 Mk. 70 Pfg. Dafür haben wir auch das Glück, dem großen eigenen Deutschland anzugehören. Die offiziöse Rettel am Rhein, die „Rhein. Zig.“, ist darüber ungehalten, daß die Benwohner der Grenzorte sich durch den Weg über die Grenze ihre Lebensbedürfnisse billiger beschaffen, als die übrigen Normal-Reichsbürger, das darf im Lande der „Gleichberechtigung“ nicht geduldet



werden. Sie schreibt in einer Korrespondenz von der holländischen Grenze: „Auf der Grenze hat sich ein solcher Verkehr entwickelt, wie er nie zuvor war. Die billigeren Preise der Spezerei- und Badwaaren in den holländischen Grenzstädten, besonders in Venloo, veranlassen die preussischen Grenzbesitzer, trappweise ihre Einkäufe dort zu besorgen. Es wird mit den Bestimmungen des Zollgesetzes, daß gewisse Mengen im Grenzverkehr freigegeben sind, der größte Mißbrauch getrieben. Die Geschäftsleute diesseits der Grenze müssen natürlich schwer unter solchen Verhältnissen leiden und geben ihrem förmlichen Untergang entgegen, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird. Der landwirtschaftliche Verein und der Bauernverein sind bereits vortrefflich geworden, auch werden die Geschäftsleute in den preussischen Grenzorten an die zuständigen Behörden die Bitte richten, baldigst Mittel und Wege zu schaffen, daß diesem Mißbrauch gesteuert werde.“ — Der Mißbrauch liegt natürlich nicht in der Ausnutzung der Erleichterung, welche das Zollgesetz im Grenzverkehr zugestimmt, als vielmehr in der Belegung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse mit recht hohen Zöllen.

**Belgien.**

— Die Anklageakte gegen die eines Komplots wider den Staat bezichtigten 27 Personen zählt die Thatfachen auf, welche die Erhebung einer Anlage gegen die Beschuldigten rechtfertigen; sie stellt G. Devisseaux als die Seele der Verschwörung hin, theilt das unter den Verschworenen im Gebrauch gewesene Geheimalphabet mit und sagt am Schluß, alle Angeklagten seien fest entschlossen gewesen, eine revolutionäre Bewegung hervorzurufen; bewaffnete Banden hätten auf Brüssel marschiren und durch aus Frankreich kommenden Nachschub verstärkt werden sollen; man beachtete ferner, Brücken in die Luft zu sprengen, den Telegraphen- und Eisenbahnverkehr zu unterbrechen und sonstige gewaltsame Mittel in Aussicht zu nehmen. Diesen Ausschreitungen hätte endlich ein Ziel gesetzt werden müssen. Von dem Tage ab, an welchem die Verhaftungen ausgeführt wurden, gelang es leicht, die Ruhe aufrecht zu erhalten.

**Oesterreich.**

Wien, 18. März. Bei den heute von dem dritten Wahlkörper vorgenommenen 17 Ergänzungswahlen für den Gemeinderath gewonnen die Antifemiten 9 neue Sitze, welche bisher 2 Liberale und 7 Demokraten inne hatten. Vor den Wahllokalen im Bezirk Leopoldstadt kam es zu Ausschreitungen und zu einer Schlägerei, so daß die Polizei einschreiten mußte. Es wurden gegen 20 Verhaftungen vorgenommen.

Peft, 20. März. Beim Verlassen des Unterhauses wurden die Minister mit Schmährufen empfangen, dem Wogen Tizza's liefen Individuen nach. Palafix wurde angegriffen, aber durch den Abgeordneten Ebers beschützt; letzterer, durch einen schweren Stodhieb am Kopfe verletzt, wurde blutüberströmt weggetragen. Ein Individuum wurde mit einem Stilet ernstlich verwundet. Militär besetzte verschiedene Punkte. Die Aufregung ist noch immer eine große.

— Zum Kapitel der „Staatspolizei“ sprach im österr. Reichsrath der Demokrat Komawetter, sachlich, urprünglich, gut und lebhaft, wie immer, gegen die ungeredete und willkürliche Handhabung desselben. Er schildert Fälle von Ausweisungen, Abschiebungen und Verhaftungen von Arbeitern, die nichts weiter „verbrochen“ hatten, als ihr Organ, „Gleichheit“ zu lesen und weiter zu geben. Auch von der Abschiebung des Arbeiterführers Friemel erzählt er. Diese Geschichte interessiert sehr, weil Friemel Experte in der Arbeiterkammer-Expertise war und hier durch seine Rednerbegabung so außerordentlich hervorstach. Ohne daß dem Manne ein Vergehen nachgewiesen worden wäre, auf den unbegründeten Verdacht hin, daß er Droh-

briefe geschrieben habe, wurde er ausgehoben und fortgewiesen, und als er in der Steyerr Gemeindefabrik eine Anstellung fand, denunzirte ihn die Polizei beim Direktor Wernald als Anarchisten. Wernald wies diese Verdächtigung mit Berachtung zurück; wenn er aber darauf eingegangen wäre, so müßte Friemel ruhe und arbeitslos von Ort zu Ort wandern. Diese politische Willkürpraxis erzeuge Erbitterung, züchte den Anarchismus förmlich, und an dieser Niederträchtigkeit sei nur das Ministerium Schuld, welche die politischen Willkürakte kenne, gegen dieselben aber nicht einschreite. Dieselbe Willkür herrsche bei unberechtigten Verhaftungen, der bloße Verdacht eines nach Titeln und Orden strebenden Polizeibeamten genüge, um einen Schuldlosen einige Wochen in Arrest zu bringen, was bei den schauerlichen Zuständen in diesen Zellen zur wahren Marter werde. Die Regierung mische sich aber auch unbedeutend ein, wenn Streiks stattfänden; dies habe sich beim Baderirkel in Kemberg gezeigt, wo der Statthalter den Meistern Militärbesatz zur Verfügung stellte, die Führer der Streikbewegung aber einsperrte und abschob. Nicht besser sei es um das Verfallmungs- und Vereinstrecht bestellt, dessen gesetzliche Bestimmungen willkürlich ausgelegt oder gar nicht beachtet werden. Auch hierbei führt Komawetter Fälle an, die sich nicht nur in den vom Ausnahmestand betroffenen Gebieten, sondern auch anderwärts zutragen und von Uebergriffen der Regierungsorgane Zeugniß ablegen. Selbst nicht politische Vereine werden von der Polizei hitamirt, wenn es sich um Arbeitervereine handelt und im Allgemeinen mischen sich die Regierungsvertreter in den Gang der Verhandlungen in den Vereinen und Versammlungen, obwohl sie gesetzlich hierzu kein Recht haben und nur einzig und allein die Befugniß, eine Versammlung aufzulösen, in der ungesetzliche Dinge vorgegangen. Die Mörder werden laufen gelassen, dafür aber weiß die Polizei genaue, was die Leute im Wirthshaus reden. Seitdem sich die Polizei mit politischen Dingen befaße, gehe sie — nicht nur bei uns, sondern überall — zurück; sie diene weniger dem öffentlichen Wohle, als der Regierungstendenz, deren Mittel sie sei. Man messe mit zweierlei Maß, man bezöuge Alle, die den Besitz repräsentiren, und versorge die Arbeiter. Das gebe nicht an. Das Recht müsse für alle gleich sein ohne Rücksicht auf Stand, Nationalität, Konfession. Wenn alle Abgeordneten so fest wie er wären, so würde das Haus die Regierung zwingen, die Interpellationen und Resolutionen welche diesem Gegenstande gelten, zu berücksichtigen — dadurch, daß man das Budget nicht eher bewilligt, als bis den Wünschen Rechnung getragen worden. Schließlich beantragte Komawetter eine Resolution, daß die Ausnahmegeetze sofort aufzuheben seien. Großer Beifall auf der äußersten Linken, welche seine Resolution auch unterstützte. Die Regierungsvertreter Hofrath Graf Kienmamsögg und der Wiener Polizeipräsident Krauß antworteten dem Abg. Komawetter und berichteten einzeln seiner Angaben, ohne aber den Eindruck seiner Ausführungen beeinträchtigen zu können.

**Serbien.**

— In Serbien scheint unter den veränderten Verhältnissen eine Verwirrung zu herrschen. So wird jetzt im Gegensatz zu früheren Nachrichten gemeldet, daß die beabsichtigte Verminderung des Heeres unterbleiben solle, die nöthigen Ersparnisse würden durch Herabminderung der Verwaltungskosten sowie durch Aufhebung der Gesandtschaften in London, Rom und Athen herbeigeführt werden. Auch die beabsichtigte Einberufung der Stupschina soll unterbleiben, angeblich weil die Verfassung die Einberufung nicht erfordere. Ein wichtiger Faktor für die serbischen Verhältnisse ist plötzlich wieder die geschiedene Königin Natalie geworden, der Zustand des jungen drei-

zehnjährigen Königs soll derart sein, daß die Ärzte erklärten, wenn er nicht die Königin sehe, könnten sie seinen Zustand nicht garantiren. Der Erlaß macht alle Anstrengungen zur Bereitung der Rückkehr der Königin und wirkt in diesem Sinne auf die Regentenschaft. Nitißich erklärte, auch er werde alles thun, um die Zukunft des neuen Königs nicht zu kompromittiren; mit Gewalt werde er jedoch nicht vorgehen können. Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ will dagegen wissen, daß die Königin Natalie während der Regentenschaft nicht nach Serbien kommen werde. Die Königin ist bekanntlich eine entscheidende Kaufensfreundin.

**Schweden und Norwegen.**

— Die Schulden des dicken Milan sind nach Mittheilung eines Wiener Blattes folgende: an die Bank von Wien 260,000, dem Direktor derselben 80,000, der Bank in Pest 300,000, zwei Gesompteuren in Pest 160,000 Franks. Für empfangene Waaren wäre er schuldig: in Wien 80,000, in Pest 40,000 Franks. Auf Pfänder habe Milan 11,000 Gulden in Pest entliehen, jüngst aber die Pfänder wieder ausgelöst. Ob die Schuldenliste vollständig ist, bleibt dahingestellt.

**Schweden und Norwegen.**

Stockholm. Die Sozialisten Schwedens hegen die Absicht, im April in der Landeshauptstadt einen Kongreß abzuhalten, auf dem sie sich als politische Partei konstituiren wollen. Der Kongreß soll am Charfreitag eröffnet und bis zum zweiten Ohtertag fortgesetzt werden. Bisher sind 33 Teilnehmer angemeldet. Hauptächlich wird man sich mit der Organisation der Partei beschäftigen; weiter soll der Kongreß die prinzipielle Stellung der Sozialisten zu anderen Parteien bei Wahlen u. präzisiren.

**England.**

London. Der amerikanische Agrarreformer Henry George, welcher gegenwärtig hier weilt, war am Sonntag der Gast der radikalen Klubs. Dem festmahle wohnten auch mehrere gläubigianische Abgeordnete bei. In seiner Erwiderungsrede sagte George, daß Amerika auf England schaue, damit dieses jetzt einen großen Schritt nach vorwärts (Aufhebung des Privatbesitzes von Grund und Boden) thue. Die Antwort von brüben werde nicht lange auf sich warten lassen.

In England scheinen die Anhänger der gegenwärtigen Regierung in Folge des verunglückten Feldzuges gegen die Irländer ebenso in Mißkredit beim Volke gekommen zu sein, wie die Kartellbrüder in Folge der Boulanger-Ministerrücktritte in Deutschland. Bei der in voriger Woche in Kensington stattgefundenen Erskamwahl trugen die Anhänger Gladstones einen glänzenden Sieg davon, Mark Beaufrey, der Kandidat der Gladstonianer, erhielt 4069 Stimmen, während der konservative Gegenkandidat Veres-Hope nur 3439 Stimmen erreichte. Bei der Wahl im Jahre 1886 siegte der Konservative mit einer Majorität von 430 Stimmen, diesmal beträgt die Majorität der Liberalen 630 Stimmen. Die Niederlage der Konservativen ist das Urtheil des Volkes über die irische Politik des herrschenden Regimes.

**Deutscher Reichstag.**

42. Sitzung vom 19. März.  
Am Bundesratsstisch v. Richter.  
Nach Eröffnung einer Redunungsangelegenheit fand zunächst auf der Tagesordnung die erste Beratung des von den Abg. Dr. Lieber und Hitze beantragten Gesetzentwurfs betr. Arbeiterausgleichs, Normalarbeitstag u. s. w.  
Auf Antrag des Abg. v. Frankenstein wird der Gegenstand nach längerer Geschäftsordnungsdebatte von der Tagesordnung abgesetzt, weil beide Antragsteller sowie ein großer Theil der Mitglieder des Hauses sich noch im Abgeordneten Hause befinden.  
Es folgt die zweite Beratung des Antrags Hitze und Genossen sowie der Antrags Ackermann und Genossen betr. den Beschäftigungsnachweis der Arbeiter.  
§ 14, als der zunächst zur Beratung stehende, will die Annahme jedes selbständigen Gewerbetreibenden bei der zuständigen Behörde. Zuerst wird debattelos angenommen.

**Um die Million.**  
Roman von Arthur Noehl.  
(Nachdr. d. d. v. s.)

(Fortsetzung.)  
Die jungen Mädchen lachten.  
„Ja, lacht nur“, fuhr Fritz Ribbed fort, „wenn Ihr mich in einer Stunde in Jänshaus in meiner kleinen Villa hinter meinem Atelier sehen würdet, Ihr würdet mich wirklich nicht wiedererkennen. Aber Ihr kommt ja nicht einmal zu mir heraus, Euch mein Tasculum zu besehen. Ihr sollt lieber im Prater spazieren.“  
„Das möchte ich meinen“, versetzte Erna schalkisch.  
„Und nun zum Wagen. Adieu, lieber Fritz.“  
Vor dem Schlag des Landauers liehend empfahl sich Fritz Ribbed Frau Gertrude, gab Rathilde die Hand und wandte sich dann an die hübsche, blauäugige, schalkhaft lächelnde Erna:  
„Auf Wiedersehen, Kleine.“  
„Auf Wiedersehen, Langer.“  
Und dabei schmit sie mit ihrem rosigem Mündchen eine allerliebste Grimasse, die dem Vater auf seinem ganzen Wege nach Hause nicht von den Augen wich, und noch dabei sah er — er, der alte vernünftige Mensch, dessen Haare an den Schläfen bereits zu grauen begannen, in einem fort Cousindens rothes Lockenköpfchen wieder, das die Frühlingssonnenstrahlen auf der Veranda vergoldet.

Gertrude Ribbed fühlte sich zur Seite Erna's, Rathilde gegenüber sitzend, in dem eleganten, über die menschenbedeckten Straßen dahinrollenden Landauer in ihrem Element. So in der Welt auftreten zu können, das war von Jugend auf ihr hoffnungsloser Traum gewesen. So lange sie denken konnte, hatte sie jedoch mit den Widerwärtigkeiten des Schicksals zu kämpfen gehabt. Der Gram und die Sorgen, die heute den Gatten um die Ehre des Hauses verzehrten, dieselben Sorgen hatte sie als Mädchen schon einmal auf der Stirn ihres Vaters gesehen. Wie

deutlich entsann sie sich noch ihrer eintönigen Kinder- und Mädchenjahre, die sie, der Mutter kurz nach ihrer Geburt beraubt, einsam in dem großen alten väterlichen Hause verlebte, dessen weiter Hausflur stets hoch von Baarenballen verhallt war. Dort war sie, sich in die Vergnügungen der Welt hinaussehend, freudelos an der Seite ihres schweigsamen Vaters aufgewachsen, der, je mehr es sie zum Leben hinantrieb, desto mürrischer, desto verstimmter, desto schmerzlicher wurde, bis das er eines Abends, eines Winterabends — Gertrude entsann sich des Tages noch als wäre es gestern gewesen, draußen fiel dichter Schnee — gebrochen und todtendlich in ihr Zimmer eintrat und zu ihr einfach sagte: „Küsse mich, Gertrude“, da hatte sie an seinen fargengefollerten Jügen ein großes Unglück geahnt, sie hatte den gebeugten Mann tröstend umarmt, doch nicht gewagt, nach seinem Nummer zu fragen.  
Sein Nummer aber hatte in dem Fallimente seines alten Geschäftes bestanden; in verschiedene Bankrotte verwickelt, hatte er, langst mit dem Ruin kämpfend, endlich selbst seine Zahlungen einstellen, und mit seiner Tochter das alte Haus, in dem sie so lange gewohnt, verlassen müssen. Das war für Gertrude der Anfang einer schweren Zeit der Entbehrung gewesen. Sie hatten ein kleines Quartier in einer stilligen Vorstadt bezogen, und ihr Vater, der so lange selbst Herr gewesen, hatte die letzten Jahre seines Lebens bei Anderen Dienern spielen müssen, gleichwohl hatte der arme alte Mann, über dem das Damoclesschwert des Ruins so lange Jahre gehangen, in seiner neuen abhängigen Stellung sich sichtlich freier als früher gefühlt. Er hätte sich in seiner ruhigen Abhängigkeit glückselig gefühlt, hätte nicht die Sorge um die Zukunft seiner Tochter auf ihm gelastet. Da hatte Gertrude eines Tages in einer bekannten Familie Gustav Ribbed, der seit Jahren verwitwet war und eine damals dreizehnjährige Tochter besaß, kennen und lieben gelernt, und ihrem alten Vater war zum Schluß seiner Tage noch die Freude beschieden gewesen, seine Tochter wohlverloht untergebracht zu sehen. Er konnte beruhigt sterben, denn er wußte seine

Tochter als die Frau eines ehrenwerthen, vermögenden Mannes, eines Mannes, die sie, die sie liebte, sie auf den Händen trug und für alle diese Liebe von ihr nur ein wenig Liebe für seine Tochter verlangte, der eine zweite wahre Mutter zu werden, Gertrude geschworen.  
Und warum fielen der jungen Frau jetzt, da sie zwischen zwei Reihen eleganter Equipagen in der Praterallee dahirrollte, alle diese Erinnerungen ein? Warum? Der Grund war sehr einfach. Weil sie in den seit einiger Zeit so schwermüthigen Jügen Gustav's eine Aechnlichkeit mit der sorgenvollen Stirn ihres Vaters zu erkennen glaubte, weil sie jetzt manchmal, wenn sie Abends zu ihrem Fenster hinaussah, das unwillkürliche grauliche Gesicht hatte, als müßte der Schnee jenes schredlichen Wintertages wieder fallen.  
Sie schauderte noch, wenn sie an ihn dachte.  
So blühte sie, der Unterhaltung, die um sie in dem Landauer geführt wurde, nicht achtend, träumerisch in das Wagengewirr hinaus und kam erst wieder zum richtigen Bewußtsein ihrer selbst, als der Kutscher die glänzenden, breiten Ringstraßen verließ, in die engen Straßen der Altstadt einbog und in der Rärnthnerstraße vor einem neugebauten Hause hielt, das auf einer Marmorplatte neben der Thür die Firma „Gustav Ribbed, Erpott und Commission“ trug. Vor diesem großen miethsalerartigen Hause stieg Gertrude mit Rathilde aus dem Wagen und verhiemond, während Fräulein Gräbenitz dem Kutscher ein „Nach Hause“ zurief, in dem großen Portal der Rärnthnerstraße, unter dem sie beim Ablick des bescheidenen Firmenschildes ihres Gatten unwillkürlich an die großen abgedenkten Lettern über den Establishments Peter Heinrich's denken mußte. Sie hatte noch das Gefühl des im Prater empfundenen Luxus und dünkte sich jetzt, hier auf dem kalten, dunklen Hausflur des großen Geschäftshauses wie aus allen Stämmen gefallen. Es war ihr, als ginge sie in ihr Gefängniß.  
(Fortsetzung folgt.)



**Ich empfehle die folgenden Artikel**

zu angegebenen enorm billigen Preisen:

**Futter-Stoffe:**

- Gran und schwarz Shirting, 70/72 cm breit, 25 Pf.
- Gran, schwarz, weiss Futtergaze, m 25 Pfg.
- Steifgaze, schwarz, weiss und grau, m 50 Pf.
- Tailen-Croisé, m 35 Pf.
- Gran Futter-Nessel, m 25 Pf.
- Schwarz Stoss-Oriam, m 35 Pf.
- Schwarz Glanz-Croisé, m 35 Pf.
- Weisse Nessel, ungebleicht, (baumw. Leinen), Meter 22, 25, 30, 32, 35, 38, 40, 45 Pf.
- Weisses Hemdentuch, Meter 22, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 Pf.
- Weiss Pique, m 35 Pf.
- " Peluche-Piqué, m 45 Pf.
- " Damast (zu Bett-Box), m 80 Pf.
- " Shirting, m 20, 30, 40, 45 Pf.
- " Halbleinen m 33 Pf.
- " Halbleinen, 160 cm breit, (Bett-lakenbreiten), 1, 1,20, 1,35 Mk.

- Weiss Barchend-Bettlaken (zweischläfr.) schwere Qualität, Stück 1,50 Mk.
- Weiss Waffeldecken, (Bettdecken), 1,75, 2,25, 2,75, 3, 3,50, 4 Mk.
- Handtücher grau, m 25 Pf.
- Handtücher weiss mit rothem Rand, Dtz. 2,80 Mk., Stück 25 Pf.
- do. la. Dtz. 3,50 Mk. St. 30 Pf.
- Tischtücher, weiss Halbleinen, 100/130 cm, St. Mk. 1.
- Servietten, weiss Halbleinen, St. 35 Pf.

- Bettzeug in grosser Auswahl und neuesten Mustern compl. 83 cm br., pr. m von 35 Pf. anfangend.
- Bett-Innelt, 83 cm breit, m 60 Pf.
- Matratzen-Leinen, 130 cm br., m 45 Pf. do. la., m 65 Pf.
- Blau Leinen, m 45, 60, 75.
- Flanell in grau, braun, roth, m 85 Pf. (Breite 75 cm).
- Flanell, weiss m 1,30.

- Roth Schweizer Kattun, m 35.
- Möbel-Kattun, 83 cm breit, m 35 Pf.
- Bant Piqué la, m 35 Pf.
- do. la., m 30.
- Eisener Cretonne, 83 cm breit, m 50 Pf.
- Blaudruck, m 35.
- Baumwollenen gewebten Kleiderstoff, waschecht, m 45.
- Schürzen-Stoff, Wiener Leinen, 100 cm breit, 75 Pf.
- do. Baumwollen-Stoff, waschecht, 0,75 Mk.

- Roth Barchend, m 0,38.
- Warps, einfache Breite, m 0,35 Mk., do. doppelt breit, m 0,80.
- Wollenen Schürzen - Stoff, schwarz, m 0,50.
- Mixed Lüste, grau m 0,35.
- Doppeltbreit couleierten Kleiderstoff, m 0,85.
- do. schwarzen Cachemir, m 0,80.

- Manilla-Tischdecken, 130/130 cm breit, Stück 1,25 Mk.
- Manilla-Tischdecken mit Schnur und Quasten, Stück 1,75.
- Schwere Manilla-Decke, Stück 3 Mk.
- Grosse Auswahl in besseren Tischdecken.

- Herren-Hüte, hart 2,50 Mk., weich Mk. 2,50.
- Herren-Sommersützen Stück 0,50 Mk.

- Herren- und Damen - Regenschirme, Stück Mk. 1,25.

**Sämmtliche Arbeiter - Artikel,**  
als:

- Blau-Fünfschaft-Hosen,
- do. Jacken,
- do. Blousen,
- Blau-Leinen-Blousen,
- Gestr. Regatta-Blousen,
- Schwarz und weiss gestr. Barchend-Hemden für Herren und Knaben,
- Bunte Barchend-Hemde,
- Engl. Lederhosen, welche selbst anfertigen lasse, gebe zu äusserst billigen Preisen ab.

**N. J. Pels**

Gökerstr. 12,  
gegenüber der Kaiserl. Werft.

Grosse Auswahl, gute Qualität, Billigste Preise.

Herren-Anzüge in Marineblau, gut gearbeitet, Stück 15 Mk.  
la. blaue Herren-Diagonal-Jackets und Rock-Anzüge,  
la. Kammgarn schwarze Rock-Anzüge,  
la. gemusterte Herren-Anzüge, Confirmanden-Anzüge,  
Knaben- und Burschen-Anzüge, Einzelne Jackets, Hosen, Westen  
gebe zu sehr billigen Preisen ab.

**N. J. Pels,**  
Gökerstrasse 12.

Beste Confectionirung.

Bringe hierdurch mein  
**Brennmaterialien - Geschäft**

in empfehlende Erinnerung. Holz, Torf, Kohlen und Coaks vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen.

**H. Lückener,**  
Bant, am Abiuhberg.

Sonntag, den 24. März 1889:

**Anstich von hochf. Bod-Bier**

aus der Dampf-Bierbrauerei von

**Th. Fetkötter in Jever.**

Hierzu ladet freundlichst ein

**Paul Hug, „Zur Arche“,**  
in Belfort.

Ich empfehle:

**Hochfein. Kaffee**

roh pr. Pfd. nur 1 Mk.,  
Hochfeinen dito gebrannt,  
pr. Pfd. 1,20 Mk.

**THEE**

vorzügliche Qualität, per Pfund 1,40 Mk.

**Candis, weiss,**

pr. Pfd. 45 Pf.

**Raffinade, Würfel,**

pr. Pfd. 35 Pf.

**dito geschlagene,**

pr. Pfd. 34 Pf.

**dito gemahlene,**

pr. Pfd. 32 Pf.

**Sülsenfrüchte,**

garantirt weichkochend, als:

- Buntbohnen . . . . pr. Pfd. 12 Pf.
- Rothbohnen . . . . " " 14 "
- Weissbohnen . . . . " " 15 "
- Schnittbohnen . . . . " " 20 "
- Erbsen, gelbe, geschälte . . . . " " 18 "
- do. gelbe ungeschälte . . . . " " 15 "
- do. grüne . . . . " " 14 "

**Geräucherten Speck,**

sehr trocken, pr. Pfd. 70 Pf.

**Geräuchert. Schinken,**

um zu räumen, äusserst billig.

**Holsteinischen Käse**

Pfund 2 Mk.

bei Abnahme ganzer Käse billiger.

**L. Bakker,**  
Neuhappens.

Empfehle:

**Trapp- und Flaschen-Bier**

aus der  
Dampfbrauerei von Th. Fetkötter  
in Jever,  
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.  
Reines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk.,  
Bayrisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk.,  
Reines böhmisches Gebräu 30 Fl.  
3 Mark.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
**J. Fangmann, Bismarckstr. 59,**  
1 Treppe.

Halte einem geehrten Publikum meine reiche Auswahl in

**Tabak,**

wie Canaster und anderen guten Sorten

bestens empfohlen.  
Ferner führe

**Cigarren**

in allen Sorten zu niedrigeren und höheren Preisen.

**E. Gottwald.**

**Confirmanden-Anzüge**

sind trocken in großer Auswahl eingetroffen. Die Preise sind noch billiger als im vorigen Jahre und gebe ausserdem noch auf jeden Anzug einen Fitzhut gratis.

**S. F. Peper, Bismarckstr. 6.**

**Zu vermieten**

per 1. Mai d. Is. einige gute, trockene Wohnungen. Näheres bei  
**Lückener, Bant,**  
Adolfstrasse.

**Jedes Stück 45 Pfg.**

Um mit meinen 50 Pf. Artikeln schnellstens zu räumen, verkaufe von heute ab das Stück mit

**45 Pfg.**

Es ist noch eine schöne Auswahl in Haushaltungs-Artikeln, Spiel- und Schmuckstücken vorhanden, i. B. Broschen, Medaillons, Kreuze (Duble), Uhrentetten von Stahl und Haarschmuck.

**Albert Werner, Bant,**  
Nordstraße,  
Eingang Nordstraße.

**Hauschuhe**

aus Leder  
für Kinder u. Mädchen  
ohne Abfäße, leicht und billig,  
empfiehlt

**J. G. Gehrels.**

**Feinste**

**Blut-Apfelsinen**

pr. Dgd. 1 Mk. und 1,50 Mk.,  
empfiehlt

**Joh. Freese.**

Der Zauberkünstler Bellachini  
über der ägyptische Zaubertempel.

Ein Buch mit vielen leicht zu erlernenden und mit wenig Mitteln herzustellenden brillanten und überraschenden Kunststücken aller Art. Herausg. v. Prof. Guido Arber. 192 Seiten. Eleg. br. Preis 1,50 Mk. Dieses Buch enthält über 200 der überraschendsten Zauberkünste.

Zu beziehen durch die Carl'sche Buchhandlung, Wilhelmshöfen, Bismarckstr. 6.

Sehr dauerhafte, aus bestem deutschen und amerikanischen Schleder

**geschnittene Sohlen**

empfiehlt

**Louis von Bahden.**

**Honig,**

pr. 1/2 kg 50 Pf.

empfiehlt

**Joh. Freese.**

Per 1. Mai d. Is. gute, trockene

**Wohnungen**

in Neubremen und Roppehörn zu vermieten. Näheres bei

Mauremeister Zapfe, Bant.

**Oldenburger Sterbe-Kasse a. G.**

Sonntag, 24. März, Nachm. 2 Uhr:  
Außerordentliche

**General-Versammlung**

bei Hrn. Hellemann, Neubremen und wird um rege Theilnehmung ersucht. § 25 und § 28.

**Die Verwaltung.**

**Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungs-Kasse der Deutschen Schiffbauer**

(örtliche Verwaltungsstelle Wilhelmshöfen).  
Sonntag, den 24. März 1889,  
Nachmittags 3 Uhr:

**Versammlung.**

- Tages-Ordnung:
  - 1. Wahl eines Delegirten zur General-Versammlung in Hamburg.
  - 2. Beratung von Anträgen zu derselben.
  - 3. Verschiedenes.
- Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.  
**Der Vorstand.**